

Familienzentrum und Jugendarbeit aus einer Hand

HOMBRECHTIKON. Der Gemeinderat will die Trägerschaft des Eltern-Kind-Zentrums in Hombrechtikon der Mojuga AG übergeben. Zudem investiert er in die Frühförderung.

KATRIN MEIER

Heute ist Boni Zimmermann, Leiterin des Hombrechtiker Eltern-Kind-Zentrums (Elki), bei der Gemeinde angestellt. Denn diese ist Trägerin des Zentrums mit Angeboten wie Spielgruppen, Elternberatung und dem Familiencafé. Dies soll sich 2015 ändern, wenn es nach dem Gemeinderat geht. Zusammen mit dem Jugendhaus will er den Betrieb des Elki an die Mojuga AG übergeben, die in Hombrechtikon bereits die mobile Jugendarbeit koordiniert. Den Anstoss dafür gab eine Umverteilung der Bereiche im Gemeinderat.

Heute ist die sogenannte Kinder-, Jugend- und Familienförderung Chefsache. Sie gehört in das Ressort des Gemeindepräsidenten Max Baur (FDP). Das Ressort Soziales hingegen hat einen Teil seiner Aufgaben verloren, da es die Vormundschaft der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde abgetreten hat. In einem neuen Ressort Gesellschaft wurden im vergangenen Herbst deshalb die Förderung von Kindern und Familien sowie die Sozialaufgaben zusammengefasst. Im Laufe dieser Überlegungen habe man die drei Bereiche Jugendhaus, aufsuchende Jugendarbeit und das Elki analysiert, sagt Max Baur. «In Zukunft soll alles aus einer Hand kommen.» Heute sei die Organisation verzettelt: Die mobile Jugendarbeit ist der Mojuga, das Jugendhaus und das Elki sind der Gemeinde unterstellt. «Wenn die Gemeinde alles übernehmen würde, fehlte die fachliche Kompetenz für eine hochwertige Förderung», sagt Baur. Deswegen wolle man die drei Bereiche der Mojuga übergeben.

«Ein starker Partner»

Die Mobile Jugendarbeit (Mojuga) hat sich 2012 als Unternehmen verselbständigt. Sie arbeitet mit neun Gemeinden, vor allem im Zürcher Oberland. Bisher betreibt die Mojuga ausschliesslich offene, sozialräumliche Jugendarbeit. Das Hombrechtiker Familienzentrum wäre das erste unter der Schirmherrschaft der Mojuga. «Die Mojuga ist eine starke Partnerin», sagt Elki-Leiterin Boni Zimmermann, auch wenn sich das Elki auf Vorschulkinder und die Mojuga auf Teenager spezialisiert habe. «Übergänge im Leben gut zu begleiten, ist auch den Mojuga-Fachleuten ein Anliegen.»

Von den organisatorischen Veränderungen sollten Familien, die sich im Elki treffen oder Kurse besuchen, nichts bemerken: «Die vorhandenen Angebote werden weitergeführt», sagt Zimmermann. Die Gemeinde will diese sogar ausbauen: «Unsere Analyse hat gezeigt, dass wir mehr in die frühe Förderung investieren müssen», sagt Max Baur. Konkret gehe es darum, die vorhandenen Angebote vor allem auch bei zugezoge-

nen Ausländerfamilien bekannt zu machen, sagt Boni Zimmermann. «Die Eltern sollen wissen, wie sie die Leiterin des Muki-Turnens erreichen, welche Treffpunkte es gibt und wo sie und die Kinder Deutsch lernen können.» Dies, damit die Kinder besser als bisher auf den Kindergarten vorbereitet sind.

Das Elki wolle zur Drehscheibe werden, um alle zu vernetzen, vom Kinderarzt zur Logopädin und der Spielgrup-

penleiterin. Die Angestellten im Elki und im Jugendhaus sollen von Mojuga übernommen werden. Momentan laufen laut Baur die Gespräche über die neuen Anstellungsverhältnisse.

55 000 Franken teurer

Für die Auslagerung der Bereiche muss die Gemeinde einen neuen Leistungsvertrag mit der Mojuga abschliessen. Heute bezahlt die Gemeinde jährlich 156 000 Franken für die aufsuchende Jugendarbeit. Kommen das Jugendhaus und das Elki dazu, steigt dieser Betrag auf 460 000 Franken. 2013 kosteten das Jugendhaus, das Elki und der Mojuga-

Leistungsvertrag die Gemeinde rund 405 000 Franken. 55 000 Franken werden ab Januar 2015 mit dem neuen Leistungsvertrag in die Frühförderung im Elki investiert.

Da der Hombrechtiker Gemeinderat aber kürzlich eine Ausgabenbremse und eine Investitionsbeschränkung beschlossen hat, muss dieser Betrag anderweitig gespart werden. Wo weniger Geld ausgegeben werden soll, evaluiere der Gemeinderat zurzeit, sagt Baur. Auch der neue Leistungsvertrag mit der Mojuga ist noch keine beschlossene Sache: Darüber wird die Gemeindeversammlung im September befinden.



In der Spielbaracke des Eltern-Kind-Zentrums können sich die Kleinen nach Lust und Laune austoben. Archivbild: Manuela Matt

Stimmzettel gingen vergessen

KÜSNACHT. Nicht nur in Uetikon, auch in Küsnacht hat sich bei der vergangenen Abstimmung eine Panne mit Stimmzetteln ereignet. Nur zwölf Stimmberechtigte merkten es.

MICHEL WENZLER

Selbst in politisch stabilen Ländern wie der Schweiz ist die Demokratie störanfällig. Deshalb muss man bei der Organisation von Abstimmungen auch hierzulande alles auf die Goldwaage legen – im wahrsten Sinne des Wortes. Wie heimtückisch der Umgang mit Waagen jedoch sein kann, hat beim Urnengang vom vergangenen Sonntag die Gemeinde Küsnacht erfahren. Dort ging in vereinzelt Wahlcouverts der Zettel für die Abstimmung über den Projektierungskredit für das Küsnachter Dorfzentrum vergessen – obwohl die Briefe vor dem Versand mittels Präzisionswaagen auf ihre Vollständigkeit hin kontrolliert wurden. Dies berichtete das Lokalblatt «Küsnachter» in seiner Ausgabe von gestern.

Die Wahl- und Stimmzettel werden im Barbara-Keller-Heim, einer Institution für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen, verpackt. Der Zufall wollte es, dass die Stätte mit unterschiedlichen Couverts beliefert wurde. Der Hersteller hatte bei der neuen Serie den Klebestreifen geändert, was sich prompt auf das Gewicht der Umschläge auswirkte. Als die Verantwortlichen das Problem bemerkten, waren einige Couverts bereits verpackt. Sie meldeten den Fehler jedoch sofort der Gemeinde.

Kaum Einfluss aufs Resultat

In wie vielen Couverts der Stimmzettel fehlte, ist unklar. Gemeindepräsident Markus Ernst (FDP) geht jedoch von einer tiefen Zahl aus, wie er im «Küsnachter» sagt. Gemeldet haben sich bei der Gemeinde wegen der unvollständigen Unterlagen nur zwölf Personen. Auf das Abstimmungsergebnis dürfte sich der Fehler unwesentlich ausgewirkt haben. Das zeigt ein Blick auf die Stimmbeteiligung. Diese war bei der kommunalen Vorlage mit knapp 60 Prozent annähernd so gross wie bei den nationalen Vorlagen (65 bis 66 Prozent) und deutlich höher als bei den Gemeinderatswahlen (rund 50 Prozent).

Zudem wurde der Projektierungskredit mit einer Zustimmung von 65,5 Prozent beziehungsweise mit einer Differenz von 1602 Stimmen klar angenommen. Aus diesem Grund rechnet die Gemeinde nicht mit einer Stimmrechtsbeschwerde. Auch vom Bürgerforum, das sich als einzige Gruppierung gegen die Vorlage wehrte, ist keine Einsprache zu erwarten.

700 falsche Ja-Stimmen

Eine Panne hat es am Abstimmungssonntag auch im Uetiker Wahlbüro gegeben: Bei der Auszählung der Stimmen für die Mindestlohninitiative wurden versehentlich sieben Bündel mit Zetteln als Ja- statt als Nein-Stimmen gewertet («ZSZ» vom Dienstag). Uetikon stand deshalb mit dem Abstimmungsergebnis zunächst ziemlich schief in der Landschaft: Bevor der Irrtum bemerkt wurde, betrug der Anteil Ja-Stimmen zur Initiative 46,1 Prozent. Er war somit über 20 Prozent höher als in den umliegenden Gemeinden und in der restlichen Schweiz.

ETWAS GESEHEN ODER GEHÖRT?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region Zürichsee gehört oder gesehen? Etwas, was viele Leserinnen und Leser der «Zürichsee-Zeitung» interessieren könnte? Rufen Sie einfach die Regionalredaktion der «ZSZ» an: Telefon 044 928 55 55. (zsz)

Führerausweis für drei Monate entzogen

ZOLLIKON. Wegen zwei Unfällen in Zollikerberg und im Thurgau muss eine Autofahrerin ihren Führerausweis abgeben. Dagegen hat sie sich vergeblich vor Bundesgericht gewehrt.

Hätte Autofahrerin A. den dreimonatigen Entzug ihres Führerscheins akzeptiert, könnte sie bereits heute wieder hinter dem Steuer sitzen. Doch die Verkehrssünderin zog es vor, sämtliche Rechtswege zu beschreiten und diesen Entscheid anzu-

fechten. Das Bundesgericht hat nun der juristischen Auseinandersetzung ein Ende gesetzt – es ist gar nicht erst auf die Beschwerde der Frau eingetreten.

Auslöser für die zahlreichen Rekurschriften der Frau waren zwei Unfälle in weniger Monaten, die fatal hätten enden können. Vor gut einem Jahr hatte die Autofahrerin in Zollikerberg ein Rotlicht übersehen. Sie war auf der Forchstrasse in Zollikerberg unterwegs und wurde gemäss eigenen Angaben vor der Ampel beim Spital von der Sonne geblendet. Statt zu halten, fuhr sie weiter und kollidierte prompt mit einem Auto, das kor-

rekt von der Trichtenhauserstrasse in die Forchstrasse einbog. Es entstand Sachschaden, verletzt wurde aber niemand.

Rekurs war nicht begründet

Wenige Monate zuvor hatte die Autofahrerin in Herrenhof im Kanton Thurgau einen ähnlichen Unfall verursacht. Sie war rückwärts in eine Strasse eingebogen und hatte dabei ein anderes Auto gestreift. Für dieses Vergehen erhielt sie eine Busse von 350 Franken. Für den Unfall in Zollikerberg bestrafte die Staatsanwaltschaft See/Oberland sie mit einer Busse von 500 Franken. Aufgrund der beiden Vorfälle

entzog das Zürcher Strassenverkehrsamt der Frau den Führerausweis für besagte Dauer von drei Monaten. Die Sicherheitsdirektion und das Verwaltungsgericht, an welche die Frau gelangte, stützten diesen Entscheid. Beim Vorfall in Zollikerberg handle sich um eine schwere Widerhandlung, lautete die Begründung.

Mit welchen Argumenten sich Autofahrerin A. gegen den Führerausweisentzug wehrte, ist unklar. Das Bundesgericht spricht in seinem Urteil von «rein appellatorischer Kritik». Ihre Rüge konnte die Verkehrssünderin offensichtlich rechtlich nicht begründen. (miw)